

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Schulräume, Turnhallen und Sportplatzanlagen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2022 nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Schulräume, Turnhallen und Sportplatzanlagen vom 11.05.1967 in der derzeit gültigen Fassung wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Altenholz, 15.12.2022

gez. Unterschrift

Ehrich

Bürgermeister